

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2026

Nr. 2026/375

Kunstverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2026

1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten im Jahr 2026. Der Kunstverein Olten ist seit 111 Jahren in Olten ansässig und betreibt einen eigenen Ausstellungsraum an der Hübelistrasse 30 in Olten. Seit 2018 veranstaltet der Kunstverein ein eigenes Ausstellungsprogramm, in Ergänzung zum Ausstellungsprogramm des Kunstmuseums Olten. Für das Jahr 2026 sind vier Ausstellungen geplant: eine Kooperationsausstellung mit dem Verein Archiv, die dem fotografischen Werk von Christian Gerber gewidmet ist; als Weiterführung der Reihe eine weitere Doppelausstellung mit Meinrad Feuchter und einer noch festzulegenden zweiten Position; die Ausstellung «Oltenburg» mit Künstlerinnen aus Altenburg und Olten sowie eine Ausstellung mit dem jungen Fulaibacher Künstler Jonathan Bitterli, der in der diesjährigen Jahresausstellung den Preis des Kunstvereins Olten erhalten hat. Es ist ein Aufwand von 70'800.00 Franken und ein Defizit von 25'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Olten wird an die Aktivitäten 2026 ein Beitrag von 25'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 19'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 6'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/015274 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Kunstverein Olten, Prof. Christof Schelbert, Bleichmattstrasse 15, 4600 Olten